

Stellungnahme

Stellungnahme der TeleCash GmbH & Co. KG zur aktuellen Diskussion „Datenschutz bei Nutzung des Elektronischen Lastschriftverfahrens“

Bad Vilbel, 7. Mai 2010 Laut aktuellen Medienberichten hat der Bundesverband der Verbraucherzentralen (vzbv) gegen die Handelskette familia wegen ihres Umgangs mit Kundendaten Klage beim Landgericht in Kiel eingereicht. Die Verbraucherschützer werfen familia laut NDR vor, von den Kunden an der Kasse zweifelhafte Einwilligungen zur Weitergabe von Kontodaten einzufordern. Betroffen seien diejenigen Verbraucher, die mit ihrer EC-Karte bezahlen wollen. Im Zentrum der Kritik der Verbraucherschützer steht das seit vielen Jahren etablierte Elektronische Lastschriftverfahren (ELV). Dessen Rechtsgrundlage ist das zwischen den Spitzenverbänden der deutschen Kreditwirtschaft und der Deutschen Bundesbank vereinbarte Lastschriftabkommen.

Beim ELV-Verfahren werden die verfügbaren Kartendaten vom Terminal aus der ec-Karte ausgelesen (s.u.). Der Karteninhaber erteilt im Anschluss auf dem Händlerbeleg mit seiner Unterschrift eine Einzugsermächtigung über den Kaufbetrag. Diese Einzugsermächtigung ist im Bontext enthalten. ELV-Zahlungen sind kostengünstiger als Zahlungen mit der PIN-Nummer, da keine Garantie durch die kartenausgebende Bank gegeben wird. Entsprechend größer wird das Zahlungsausfallrisiko des Händlers.

TeleCash unterstützt familia – und viele weitere Handelsunternehmen in Deutschland und Europa – bei der Abwicklung ihrer bargeldlosen Zahlungsströme gemäß der vereinbarten Rahmenabkommen der Kreditwirtschaft. Die Sicherheit und Integrität der verarbeiteten Daten hat für TeleCash dabei höchste Priorität. Dabei arbeitet TeleCash mit den zuständigen Datenschutzbehörden zusammen. Die laut Medien vom vzbv kritisierte Klausel in der von den Kunden zu unterschreibenden Einwilligungserklärung bei Nutzung des ELV-Verfahrens ist TeleCash von der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde genehmigt worden. Daher geht TeleCash davon aus, dass das angewendete Verfahren rechtlich nicht zu beanstanden ist.

Einige Details zur Datenverarbeitung im deutschen ELV-Zahlungssystem:

Die Zahlungsverkehr-Dienstleister übermitteln die Daten aus den Bezahlvorgängen an die jeweilige Hausbank der Handelskunden, die ihrerseits die Gelder bei den Kunden einzieht. Es handelt sich hierbei um folgende Daten:

- Kartendaten der ec-Karte
 - Kontonummer
 - Bankleitzahl
 - Kartenfolgenummer
 - Kartenverfallsdatum

Kontakt:

TeleCash GmbH & Co. KG
Stefan Gürtler
Tel.: 069 / 7933-2504
stefan.guertler@telecash.de
www.telecash.de

ergo
Unternehmenskommunikation
Christian Kleff
Tel. 0221 / 912 887-80
christian.kleff@ergo-komm.de

Stellungnahme

- Daten zum Bezahlvorgang
 - Datum
 - Uhrzeit
 - Betrag der Zahlung
 - ID-Nr. des Terminals

Der Name des Karteninhabers wird nicht weitergegeben.

Weitere Informationen zum ELV: www.elv-forum.de

Über TeleCash:

Mit über 220.000 betreuten Terminals und fast 900 Mio. abgewickelten Transaktionen ist TeleCash einer der größten Netzbetreiber und Dienstleister für den kartengestützten Zahlungsverkehr in Deutschland. Mehr als 130.000 Kunden aus den Bereichen Handel und Bankwesen vertrauen unserer langjährigen Erfahrung und setzen auf unsere ganzheitlichen, branchenspezifischen Lösungen und unseren leistungsfähigen Service. Unsere rund 350 Mitarbeiter unterstützen die Kunden bei Auswahl, Kauf und Montage geeigneter Hard- und Software, sorgen für einen störungsfreien Betrieb und bieten interessante Value Added Services, mit denen Umsätze gesteigert und Kunden gebunden werden können.

Kontakt:

TeleCash GmbH & Co. KG
Stefan Gürtler
Tel.: 069 / 7933-2504
stefan.guertler@telecash.de
www.telecash.de

ergo
Unternehmenskommunikation
Christian Kleff
Tel. 0221 / 912 887-80
christian.kleff@ergo-komm.de